

Glanz und Elend der deutschen Geschichte

Schlüsselergebnisse von 1989 bis 2017

Band 10

Das Märchen von Souveränität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ...

Band 10/111

Die Wiedervereinigung Mittel- und Westdeutschlands, Teil 9

Das deutsche Nachrichtenmagazin "compact-online" berichtete am 27. August 2015: >>Die Deutschlandhasser kommen

Von Jürgen Elsässer

Vorbei die Zeiten, wo man unter Antideutschen ein Häuflein versiffter Demonstranten aus der linken Szene verstehen konnte. Längst ist das Ressentiment gegen die eigene Nation salonfähig geworden und beherrscht die etablierten Parteien sowie die Chefetagen der Wirtschaft.

Der Fisch stinkt vom Kopf her. Vielleicht geben Sie bei Youtube einmal die Suchbegriffe "Angela Merkel" und "Deutschlandfahne" ein. Dann sehen Sie die Kanzlerin am Abend der Bundestagswahl vom 22. September 2013, nachdem sie für die CDU/CSU einen der größten Wahlerfolge eingefahren hat.

Die Unionsprominenz steht auf der Bühne, Volker Kauder singt "An Tagen wie diesen" von den Toten Hosen (was auch nicht ganz unerheblich ist, da diese Band ursprünglich zu den Einpeitschern der linksradikalen Szene gehörte). Dann tritt von unten ein siegestrunkenener Fan an die Empore und will Merkel durch Vermittlung des damaligen Generalsekretärs Hermann Gröhe ein schwarz-rot-goldenes Fähnlein in die Hand drücken. Der gute Mann hofft wohl, daß sein Idol durch Schwenken desselben zum Ausdruck bringen möge, daß der Triumph über Rote und Grüne irgendwie auch dem Vaterland zugute kommen würde. ... Aber er wird böse enttäuscht: Die Kanzlerin faßt das Nationalsymbol nur mit spitzen Fingern an und gibt es dann mit ekelerfüllter Miene an untergeordnete Chargen weiter, als ob es ein stinkender Fisch wäre. (...)

Oder nehmen wir Wolfgang Schäuble, der sich in der jüngsten Griechenlandkrise als einer in Szene setzte, der zumindest nicht das ganze Tafelsilber für die angebliche Euro-Rettung herschenken wollte - es aber letztlich, ganz braver Parteisoldat, doch tat. Berühmt geworden ist er 2011 mit dem Satz: "Wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen."

Zweck der Aussage war jedoch nicht, die Deutschen wachzurütteln und sie aufzufordern, nun endlich gegen alliierte Vorbehaltsrechte und für die Wiedererrichtung eines selbstbestimmten Staates einzutreten, sondern das glatte Gegenteil: Schäuble empfahl dem Volk, sich wegen der Entmachtung des Bundestages zugunsten der Brüsseler Euro-Retter nicht aufzuregen, schließlich hätten wir ja ohnedies nach dem Zweiten Weltkrieg nie etwas zu sagen gehabt.

Obwohl es in den Jahrzehnten der deutschen Teilung immer Einschränkungen der nationalen Souveränität gegeben hat, beobachten wir gerade seit der Wiedervereinigung, die uns doch endlich die "Einheit und Freiheit" bringen sollte, einen immer weiteren Abbau der deutschen Hoheitsrechte.

Das wiedervereinigte Deutschland hat, im Unterschied zur alten Bundesrepublik, die Kontrolle über seine Grenzen verloren und ist zum Hauptziel internationaler Bandenkriminalität und unkontrollierter Zuwanderung in historischer Dimension geworden.

Das wiedervereinigte Deutschland hat, im Unterschied zur alten Bundesrepublik, seine Währungshoheit eingebüßt; die stabile Deutsche Mark wurde abgeschafft, die Bundesbank spielt innerhalb der Europäischen Zentralbank nur noch eine Randrolle. Wir sind nur noch Zahlmeister zum Erhalt eines Esperantogeldes, das andere mit vollen Händen ausgeben.

Das wiedervereinigte Deutschland hat, im Unterschied zur alten Bundesrepublik, die Verteidigungsfähigkeit verloren; die Wehrpflicht ist abgeschafft und unsere Armee nur noch eine globale Söldnertruppe unter dem Kommando des Pentagon. Die Folge: Wir müssen US-Kriegszüge auch dann unterstützen, wenn sie nicht durch den Verteidigungsauftrag der NATO gedeckt sind. In Vietnam konnten wir uns raushalten, nach Afghanistan marschierten wir treudoof mit. (...)

Aktuell scheint es vor allem darum zu gehen, die neuen Bundesländer mit Fremden zu besiedeln und dadurch die dort noch relativ intakte deutsche Leitkultur aufzubrechen. Die Vorsitzende der vom Staat hochsubventionierten Amadeu-Antonio-Stiftung, Anetta Kahane, klagte im Juli 2015: "Im Osten gibt es gemessen an der Bevölkerung noch immer zu wenig Menschen, die sichtbar Minderheiten angehören, die zum Beispiel schwarz sind."

Für Kahane ist es "die größte Bankrotterklärung" der deutschen Politik seit der Wiedervereinigung, "daß ein Drittel des Staatsgebiets weiß" geblieben sei. Auch der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, fordert eine Umlenkung der Flüchtlingsströme auf das frühere DDR-Territorium. Ein besonderer Ehrgeiz der Politik scheint darin zu bestehen, dem widerständigen Dresden mit seinem konservativen Bürgertum den Multi-Kulti-Status aufzuzwingen. (...)

Unübersehbar ist die treibende Rolle der großen Konzerne bei der Auflösung von Volk und Staat. Schon die Anwerbung der Gastarbeiter in den 1950er Jahren wurde von ihnen gefordert, um mit ausländischen Billigkräften das Lohnniveau zu drücken. In der aktuellen Krise fallen die Arbeitgeber-Verbände mit irrsinnigen Vorschlägen auf, Asylbewerber schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Über die Gründe muß man nicht lange rätseln: Die Dax-Konzerne sind schon seit fast einem Jahrzehnt mehrheitlich in Besitz ausländischer Aktionäre. Bedenkenlos verraten die Manager nicht nur die Interessen des deutschen Volkes, sondern sabotieren sogar den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik, etwa durch die Beteiligung am exportschädigenden Sanktionsregime der USA gegenüber Rußland und Iran - weil sie wissen, daß sie die Verluste notfalls durch Hütchenspiele in der Wallstreet ausgleichen können.

Bestes Beispiel für die Veränderungen ist die Deutsche Bank, früher das Flaggschiff unserer Volkswirtschaft. Nachdem Josef Ackermann 1996 in den Vorstand des Geldhauses rückte, wurde ein quasidiktatorisches Führungsgremium, das Group Executive Committee, installiert. Dann verschob Ackermann die Machtbalance von Frankfurt am Main nach London und stellte Investmentbanker auf die Kommandobrücke - die Finanzierung weltweiter Übernahmen wurde wichtiger als das Heimatgeschäft. "Degermanizing" nannte das Ackermanns kosmopolitische Truppe in London, Entdeutschung. Auf die Frage der Financial Times nach der sozialen Marktwirtschaft in Germany antwortete einer von denen: "Don't bullshit me."

Eine Ära geht zu Ende: Das Große Geld brauchte in den vergangenen drei Jahrhunderten den Nationalstaat als Produktionsbasis. Doch im verfaulenden Spätkapitalismus wird der Profit nicht mehr hauptsächlich durch Produktion und Verkauf von Waren gemacht, was Made in Germany zum Exportschlager machte, sondern durch hochverzinsten Kapitalverleih bei Eintreibung der Außenstände mittels der US-Army. Deswegen sammeln sich die skrupellosen Profitmacher der ganzen Welt, auch aus unserem Land, im Troß der militärischen Super-

macht. Ziel ist ein transatlantischer Block, Vorstufe ist das Freihandelsabkommen TTIP. Eigenständige Kräfte wie die europäischen Völker stören da nur und müssen weg. "Nie wieder Deutschland" ist das Programm der amerikanischen Kanzlerin.<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 11. März 2016: >>**Fukushima Der große Schwindel der deutschen Energiepolitik**

Am 11. März 2011 forderten ein Erdbeben, ein Tsunami und die anschließende Atomkatastrophe in Fukushima über 18.000 Opfer. Japan will nun den nuklearen Neuanfang - gegen den Willen der Bevölkerung.

Das Unglück von Fukushima wird zum Auslöser der deutschen Energiewende verklärt. Doch das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Der Atomausstieg sollte die Grünen bremsen, was auch gelang.

Zum fünften Jahrestag des Tsunamis mit folgender Atomkatastrophe von Fukushima fällt Sigmar Gabriel vor allem das ein: "Energiewende - wir machen das." Der offizielle Kommentar des Bundesministers für Wirtschaft und Energie unterscheidet sich da überhaupt nicht von den einschlägigen Öko- und Umweltverbänden: Sie alle schlagen in ihren aktuellen Statements anlässlich der japanischen Nuklearkatastrophe direkt den Bogen zum ökologischen Umbau der deutschen Energieversorgung. Dabei liegt die Verbindung nicht so auf der Hand, wie es zunächst scheint.

Der einflußreiche Berliner Thinktank Agora etwa nahm den Jahrestag zum Anlaß, eine Energiewendebilanz der letzten fünf Jahre zu ziehen. Ganz so, als hätte das eine etwas mit dem anderen zu tun. Und die Deutsche Umwelthilfe fühlte sich vom Gedenktage sogar zur Geschichtsklitterung der besonderen Art verleitet: "Als Reaktion auf das Unglück beschloß die Bundesregierung den Atomausstieg und leitete die Energiewende ein", deuten die Umwelthelfer die Geschichte um.

Spätestens hier muß man festhalten, daß die Fukushima-Katastrophe die deutsche Energiewende weder ausgelöst noch begründet hat. Fukushima hat sie noch nicht einmal beschleunigt oder sonst wie befeuert. Der Bau von Solaranlagen hatte in Deutschland schon 2010, also ein Jahr vor Fukushima, sein Rekordniveau von rund 7,5 Gigawatt erreicht.

Auch der Windkraftausbau gewann nach dem Katastrophenjahr 2011 nur ganz leicht an Tempo und blieb noch bis einschließlich 2013 weit hinter der von der Bundesregierung anvisierten Zielgröße zurück. Beschleunigt hat Fukushima hier erst einmal gar nichts. Richtig ab ging es mit dem deutschen Windkraftboom erst wieder 2014: Da machten die Investoren Tempo, um noch schnell von den hohen Einspeisevergütungen zu profitieren, bevor die Bundesregierung das Fördersystem auf eine wettbewerbliche, unbequemere Variante umstellen wollte.

Die Energiewende wollte Klima schützen

Auch das Zinsniveau hat mit dem Windkraftboom mehr zu tun als ein etwaiger Motivationschub durch die Atomkatastrophe in Japan. Die Energiewende in den Köpfen begann viel früher, mit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, deren 30. Jahrestag in wenigen Wochen ebenfalls ansteht.

Der folgte 1991 das von der Regierung Helmut Kohl (CDU) erlassene Stromeinspeisegesetz zur Förderung der süddeutschen Wasserkraftwerke, das im Jahre 2000 von einer Gruppe grüner und sozialdemokratischer Parlamentarier um den SPD-Bundestagsabgeordneten Hermann Scheer zum Erneuerbare-Energien-Gesetz erweitert wurde. Fukushima hat dieser Geschichte keine neue Wendung gegeben.

Richtig ist, daß die deutschen Wind- und Solaranlagen heute mehr Strom produzieren als die Atomkraftwerke: Mit einem Anteil von mehr als 30 Prozent sind sie zur größten deutschen Stromquelle herangewachsen. Erkauft, ja herbeigezwungen wurde dieser Erfolg mit Subventionen von mehr als 20 Milliarden Euro jährlich.

Doch gemessen an der Zahl der Kilowattstunden wird die Abschaltung von acht deutschen

Atomkraftwerken unmittelbar nach Fukushima durch die aufgebaute Ökostromproduktion überkompensiert. Wer diese sicherlich erfreuliche Tatsache zum Jahrestag von Fukushima betont, verstärkt damit allerdings die weitverbreitete Auffassung, daß es das Hauptziel der Energiewende sei, Atomkraftwerke zu ersetzen.

Die CO₂-Emissionen stiegen seither

Dem ist jedoch nicht so: Bei der Energiewende geht es inzwischen hauptsächlich um Klimaschutz. Und als die Bundesregierung unter der Ägide Angela Merkels direkt nach Fukushima die ältesten deutschen Atommeiler stilllegte, war dies ein Zugeständnis an die nuklearen Ängste in der Bevölkerung und zugleich ein herber Rückschlag für den Versuch, Deutschlands CO₂-Emissionen zu senken. Denn nach den Marktgegebenheiten mußte die CO₂-arme Atomkraft durch den Mehreinsatz von Braunkohlekraftwerken ersetzt werden.

Trotz milliardenschwerer Subventionen für Ökostrom stiegen die CO₂-Emissionen in Deutschland nach 2011 denn auch wieder an: eine direkte Folge deutscher Fukushima-Politik. Der Atomausstieg wird zwar als Teil der Energiewende definiert. Doch läuft er dem primären Energiewendeziel "Klimaschutz" direkt entgegen. Dieser Widerspruch wurde in Deutschland nie wirklich adressiert, geschweige denn aufgelöst.

Von den Interessenvertretern der Ökostromer ist eine Diskussion dieses Interessenkonflikts nicht zu erwarten: Sie haben eine gewisse Übung darin entwickelt, je nach Terminlage wahlweise mit Atomangst oder mit Klimaangst zu argumentieren, wenn es darum geht, Subventionen einzufordern. Das Geld fließt in jedem Fall.

Nachdem Wirtschaftswissenschaftler den Klimaschutzeffekt der deutschen Ökostrombeihilfen offen in Frage gestellt hatten, lieferte das Fukushima-Unglück eine Ersatzbegründung dafür, das Subventionsregime aufrechtzuerhalten.

Operation Grünen-Bremse

Der nach Fukushima von der Bundesregierung eingeleitete Atomausstieg war somit kein Ausfluß einer neu motivierten Energiewendepolitik - denn der damit einhergehende Rückschlag für den Klimaschutz wurde ja noch nicht einmal ansatzweise diskutiert. Im Grunde ging es der schwarz-gelben Koalition um Macht: Es galt, den damals steilen Aufstieg der Grünen in den Umfragen zu bremsen.

Denn bei den Landtagswahlen nur wenige Wochen nach Fukushima war es der Ökopartei gelungen, mit Baden-Württemberg eine CDU-Hochburg zu Fall zu bringen und dort mit Winfried Kretschmann den ersten grünen Ministerpräsidenten zu stellen. In der sogenannten Sonntagsfrage näherten sich die Grünen bis zum Sommer 2011 bundesweit sogar der 30-Prozent-Marke an und rangierten nur noch drei Prozentpunkte hinter der Union.

In dieser Situation entschied sich das Kabinett Merkel, den großen Energiekonzernen in einem enteignungsgleichen Eingriff den Betrieb von acht Atomkraftwerken sofort und entschädigungslos zu untersagen und den übrigen Meilern feste Abschaltdata bis zum Jahr 2022 vorzugeben. Dieser womöglich verfassungswidrige Eingriff - Karlsruhe verhandelt das in der kommenden Woche - befreite die Union nachhaltig von der Last der seit Jahrzehnten schwebenden Atomdebatte in Deutschland.

Die Operation Grünen-Bremse gelang: Durch den eingeleiteten Atomausstieg eines ihrer wichtigsten Themen beraubt, gehörten die Grünen 2013 zu den Verlierern der Bundestagswahl.<<

Die Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT" berichtete am 21. Oktober 2016: >>**Deutschland läßt sich aussaugen**

Schlimmer als Versailles: Was in der Nachkriegszeit noch Zwang war, geschieht heute freiwillig - wir sind Goldesel und Zahlmeister für andere

Nicht Hitler war der Feind, sondern Deutschland. Nicht der Nationalsozialismus sollte zer schlagen werden, sondern Deutschland. Diese Schlußfolgerung zieht der renommierte Verle-

ger und Autor Bruno Bandulet, der unlängst sein Buch "Beuteland. Die systematische Ausplünderung Deutschlands" veröffentlicht hat. Der Bad Kissinger Wirtschaftsfachmann ist kein Lautsprecher und niemand, der sich bisher durch Verschwörungstheorien hervorgetan hätte. Dementsprechend hält er sich an Fakten.

"Ich muß zugeben, daß die Arbeit an diesem Buch eine echte Entdeckungsreise war. Ich hätte mir nicht vorstellen können, wieviel die Siegermächte im Laufe der Zeit an Sachwerten, an geistigem Eigentum und an Finanzleistungen aus Deutschland herausgezogen haben", erklärt der Autor und benennt Tatsachen. Die Rechnung summiert sich ab 1945 bis in die erste Hälfte der fünfziger Jahre nach heutiger Kaufkraft auf etwa 1.000 Milliarden Euro.

Nach Kriegsende hatten regelrechte Plünderungen stattgefunden. Die deutschen Auslandsvermögen waren beschlagnahmt worden. Zudem gab es Zwangsexporte. Deutschland mußte für die Besatzungskosten aufkommen. Daß der Marshallplan Ursache des Wirtschaftswunders gewesen sei, wird bis heute behauptet. Bandulet verweist dies ins Reich der Fabel. Es sei nach Kriegsende nicht im Sinne der Besatzer gewesen, aus Deutschland ein wirtschaftlich florierendes Land zu machen.

Der Durchschnittsbürger ist nicht reich

Erst durch die Entzweiung der Alliierten hätten die westlichen Besatzungsmächte die Bundesrepublik als geopolitisch wichtiges Ziel erkannt. Dennoch habe man Deutschland bewußt "klein gehalten". Die seit 1945 gezahlten Reparationen in Kombination mit den Kosten der europäischen Transferunion übertreffen bei weitem die Zahlungen des Deutschen Reiches nach dem Versailler Vertrag. Die Nettozahlungen, die Deutschland seit der Wiedervereinigung kaufkraftbereinigt an die EU geleistet hat, übersteigen mittlerweile 250 Milliarden Euro. Die Rechnung für die Aufnahme von Afrikanern und Arabern ist nach oben hin offen: Bisher fehle es an seriösen Kalkulationen, was die Flüchtlingskrise kosten werde.

Nirgendwo wurden die Summen aufgelistet und bilanziert, die die Demontagen und Sachlieferungen verursacht haben, für die vor allem Sowjets und Franzosen nach dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich gewesen waren. Bis heute existieren nur Schätzungen und grobe Berechnungen. Der größte Teil der Reparationen entfiel auf die Besatzungskosten, welche beispielsweise 1946 allein in den Westzonen 42 Prozent des gesamten Steueraufkommens ausmachten. Im Vergleich mit dem heutigen Steueraufkommen wären dies rund 270 Milliarden Euro.

In den ersten beiden Nachkriegsjahren sind rund 60 Prozent der deutschen Staatseinnahmen an die Besatzer abgetreten worden. Neben dem Staatsvermögen wurde auch Privatvermögen im In- und Ausland konfisziert. Es floß nicht nur Geld, auch Waren wurden transferiert. Reparationen, die einem unterlegenen Staat auferlegt werden, stehen im Einklang mit dem Völkerrecht. Die Enteignung privater Sachvermögen und Guthaben ist dagegen schlicht und ergreifend Diebstahl, macht Bandulet bewußt.

Im Laufe der Jahrzehnte habe sich das System der Transferleistungen verändert. Der Zwang der unmittelbaren Nachkriegszeit sei einem Prinzip der Freiwilligkeit gefolgt. Die D-Mark aufzugeben und die deutsche Bundesbank zu entmachten bezeichnet Bandulet als "größten Fehler der deutschen Nachkriegsgeschichte". Deutschland gilt heute als reiches Land mit hoher Beschäftigung und großer Wirtschaftskraft, als "wirtschaftlicher Motor Europas".

Bandulet weist in seinem Buch allerdings darauf hin, daß die Bundesrepublik gemessen am Vermögen ihrer Bürger gerade einmal im europäischen Mittelfeld rangiert. Der deutsche Durchschnittsbürger ist nicht reich. Er hält sich im europäischen Mittelfeld und müßte doch eigentlich einen Spitzenplatz einnehmen - gemessen an der Stärke der deutschen Wirtschaft und an ihren Exporterfolgen.

Unfreiwillige Aktualität hat die Diskussion um die Ausplünderung Deutschlands durch die Flüchtlingskrise bekommen. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbegehrenden könnte die Staatskassen bei einem Scheitern der Integration in den Arbeitsmarkt langfristig mit hohen

dreistelligen Milliardenbeträgen belasten. Auf jeden Fall zu zahlen sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Selbst wenn die Integration besser gelänge als erwartet, kann der Staat nur mit zusätzlichen Mehreinnahmen in Höhe von 20 Milliarden Euro pro Jahr rechnen. Selbst im optimalen Fall würde es folglich mindestens 20 Jahre dauern, bis zumindest der große Teil der entstandenen Kosten gedeckt wäre. Zur Versorgung der tatsächlichen oder vermeintlichen Flüchtlinge wird der Bund ohnehin bis 2020 insgesamt rund 93,6 Milliarden Euro bereitstellen.

"Flüchtlingsinvasion wird 450 Milliarden kosten"

Für Aufsehen sorgte kürzlich in diesem Zusammenhang Bundesjustizminister Heiko Maas, der erklärte, daß die Milliarden für die Integration "in diesem Land erwirtschaftet und niemandem weggenommen wurden". Eine Entlastung der Bürger durch diese erwirtschafteten Mittel oder die Investition in dringend notwendige Projekte erfolgt aber nicht. Bandulet geht davon aus, daß die Kosten der ungehemmten Zuwanderung noch viel höher werden: "Nach seriösen Berechnungen wird allein die Flüchtlingsinvasion des Jahres 2015 den deutschen Steuerzahler per Saldo und auf Dauer 450 Milliarden Euro kosten."

Ein weiteres Beispiel für dieses System ist der Prozeß der europäischen Integration. Deutschland ist der größte Nettozahler. Unser Land engagierte sich darüber hinaus überdurchschnittlich stark bei der Eurorettung in Portugal, Irland oder Griechenland. Zwar sind es bisher Bürgschaften und andere Sicherungsmaßnahmen, die eingesetzt wurden, aber ein Scheitern der europäischen Währung könnte die deutschen Steuerzahler mit rund hundert Milliarden Euro belasten. Für Bruno Bandulet ist dies ein weiterer Meilenstein in der Ausplünderung Deutschlands. Er geht davon aus, daß die EU die Bundesrepublik noch einmal zur Kasse bitten werde. Die Reparationszahlungen seien faktisch abgeschlossen. Die schwerste Hypothek sei nun die gemeinsame Währung: "Unendlich einfacher war, den Schaden anzurichten, als ihn jetzt zu beheben", so Bandulet in dunkler Vorahnung.

Der Grund für unvernünftiges Handeln liege auch im Selbstverständnis, das in Deutschland herrsche. Obwohl die Bundesrepublik 1990 mit der Wiedervereinigung völkerrechtlich souverän wurde, sind Überreste des Besatzungsrechtes nach wie vor in Kraft. Die berüchtigten UN-Feindstaatenklauseln wurden nicht gestrichen. Somit bleibt der Spielraum der deutschen Außenpolitik begrenzt. Die Regierung um den ersten Bundeskanzler Konrad Adenauer und den Wirtschaftsminister Ludwig Erhard kämpfte noch um Souveränitätsgewinne. Auch aus den Reihen der SPD waren damals noch patriotische Töne zu hören. Im Laufe der Jahrzehnte verstummten diese Stimmen gänzlich. Bandulet zitiert in seinem Buch zustimmend den britischen Historiker Niall Ferguson, der die von Deutschland finanzierte Umverteilung in der EU ein "einvernehmliches System von Kriegsreparationen" nannte.

Immer wieder belegt Bandulet Einflußnahmen der US-Regierung auf die aktuellen Geschehnisse in Europa. Beim Ausbruch der Griechenlandkrise im Jahr 2010 habe Bundeskanzlerin Merkel zunächst noch vorgehabt, sich an die Kriterien des Maastrichter Vertrags zu halten, der eine gemeinschaftliche Schuldenhaftung ablehne: "Dann klingelte das Telefon aus Washington, Merkel wurde von Präsident Obama bearbeitet - und fiel um. Seitdem läuft die vertragswidrige Euro-Rettungsmaschinerie."

Die Ausplünderung der Bundesrepublik geht weiter. Weil das Land, wie es Buchautor Bandulet belegt, zwar formaljuristisch "frei" sei, aber geistig-moralisch immer noch gefangen ist. "Die tonangebenden europäischen Eliten betreiben planmäßig eine Politik, die darauf hinausläuft, im Zeichen des Multikulturalismus die Homogenität der Nationalstaaten zu unterminieren." Die Abschaffung Deutschlands - das Hauptziel dieser Politik. Und alles mit deutschem Geld.

Bruno Bandulet: Beuteland. Die systematische Plünderung Deutschlands seit 1945. Kopp-Verlag, Rottenburg 2016, gebunden, 333 Seiten, 19,95 Euro<<

Die Tageszeitung "Handelsblatt" berichtete am 23. November 2016: >>Wie steht es um die Energiewende?

Hans-Werner Sinn

Ex-Ifo-Chef Hans-Werner Sinn ist für seine steilen Thesen bekannt. Und so waren auch nicht alle Mitglieder des Handelsblatt-Wirtschaftsclubs mit seiner Analyse zur Energiewende einverstanden.

"Am Schluß kommt es auf die Zahlen an."

Ausgerechnet in der Hörsaalruine des Berliner Medizinhistorischen Museums, inmitten von Präparaten von totem Gewebe, fand sie statt: die Sinn-Lecture des Handelsblatt-Wirtschaftsclubs. Das Thema des Vortrags von Ex-Ifo-Chef Hans-Werner Sinn: "Der grüne Zappelstrom und die Grenzen der Energiewende". "Ist die Energiewende schon verstorben und ein Fall für die Pathologie?", fragte Moderator und Chefökonom des Handelsblatts Dirk Heilmann.

Sinn setzte sich gleich zu Beginn seines fast einstündigen Vortrags selbst die Latte, an der Ökonomen gemessen werden: "Ein Volkswirt akzeptiert die Ziele, die von der Politik gesetzt werden", sagte er. Wenn ein Volkswirt kritisiere, möchte er nicht die Ziele der Politik in Frage stellen, es gehe immer nur um die Instrumente, die eingesetzt werden.

Am Ende seines Vortrags und einer kontroversen Diskussion im Anschluß mit den Lesern des Handelsblatts sollte Sinn von diesem Grundsatz jedoch abweichen.

Die Ziele der Politik bei der Energiewende sind in Deutschland klar definiert: Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020, Ausstieg aus der Stromgewinnung aus Atomkraft bis 2022. "Ehrlich gesagt ist es ein Fehler, aus der Atomkraft auszusteigen", sagte Sinn. Statt dessen plädierte er dafür, die Forschung an der Atomkraft mit zweistelligen Milliardenbeträgen weiter zu betreiben. Das sei doch viel besser als "diese volatilen Stromquellen zu betreiben".

Wie volatil diese sind, hatte er in seinem Vortrag beschrieben. Er erklärte, welche Rolle ein flexibler Stromverbrauch spielen könnte und wie Speicher beschaffen sein müßten und wie viele nötig seien, um diese Volatilität auszugleichen: Batterien von Elektroautos etwa, Pumpspeicherwerke, Methanspeicher. "Man kann sehr schön semantisch über solche Dinge reden, aber am Schluß kommt es auf die Zahlen an", so Sinn. Eine Kilowattstunde Methan aus Rußland koste drei Cent, dieselbe Menge Methan aus Windstrom koste mindestens 24 Cent.

Die Pufferung der Erzeugungsspitzen erfolge momentan durch Doppelstrukturen, so Sinn, konventionelle Anlagen würden dann angeschaltet, wenn regenerativer Strom nicht erzeugt wird. Sinn zeigte, daß Pumpspeicherwerke allein nicht ausreichen würden, um Volatilität von Wind- und Solarstrom bei 100-prozentiger Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen auszugleichen. Sinns Thesen: Für die Pufferung von Wind- und Solarstrom bräuchte man 6.400 Pumpspeicherwerke. Auch Demand Management reduziere die nötige Speicherkapazität kaum. Bei einer Pufferung durch konventionelle Anlagen seien nicht mehr als 30 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien möglich, so sein Schluß.

Sinn äußerte sich kritisch gegenüber den deutschen Klimaschutzplänen: "Um so mehr wir tun, um so weniger tun die anderen."

Aus dem Publikum bekam er Gegenwind für seine Thesen. "Sie haben zwei Themen ausgeblendet", kritisierte Alexander Voigt, Seriengründer im Bereich Erneuerbare Energien. So habe Sinn die Sektorkopplung ausgeblendet, also die Verbindung des Wärme- mit dem Stromsektor. Diese Kopplung könne helfen, die Spitzen in der Energieerzeugung auszugleichen. Außerdem werde der Preis für Strom aus erneuerbaren Energien kontinuierlich sinken, auch das habe Sinn bei seinem Vortrag nicht berücksichtigt.<<

"SPIEGEL ONLINE" berichtete am 30. November 2016: >>Diskussionskultur in Deutschland "Lügenpresse" ist keine Medienkritik

Wer "Lügenpresse" schreit, will nicht bloß auch seine Meinung in den Medien sehen, sondern

ausschließlich seine Meinung. "Lügenpresse" ist der Ruf nach einer autoritären Gesellschaft. Mitten in der Nacht, alles schläft, einer wacht, und zwar Donald Trump, der erbost twittert. Auffällig oft beschimpft er dabei die Medien, und seine Grundhaltung läßt sich gut an den verwendeten Worten erkennen: "dishonest media" (unehrliche Medien), "failed badly" (haben völlig versagt), "crooked media" (korrupte Presse).

"Lügenpresse"! Ein Wort, eigentlich ein Schrei, dem man wenig entgegensetzen kann, wenn man sich selbst als Teil der Medien betrachten muß. Das Wort war bereits im Ersten Weltkrieg ein zentraler Kampfbegriff. Die Nationalsozialisten brachten ihn als Propagandaschlagwort mit dem Ziel der Gleichschaltung in Umlauf.

Eigentlich sollte das ausreichen, um ihn nicht bedenkenlos zu verwenden - aber in Zeiten von sozialen Medien hat "Lügenpresse" eine neue, ebenso gefährliche Färbung. Meine These: "Lügenpresse" ist eigentlich ein Ruf nach einer autoritären Gesellschaft. Deshalb ist dieser Kampfbegriff bei Donald Trump so gefährlich: Mit der Präsidentenwahl haben sich Trumps Attacken vom Wahlkampfgetöse in eine Regierungsstrategie verwandelt.

Ein Ruf als Symptom

Trotzdem möchte ich den Ruf "Lügenpresse" in Deutschland auch als Symptom betrachten. Es ist kein Zufall, daß er mit dem Erfolg der sozialen Medien lauter wurde und inzwischen mit einer Haltung einhergeht, die eine Partei in die Parlamente getragen hat.

Es ist deshalb wichtig, mögliche Gründe auf Seiten der traditionellen Medienlandschaft in Deutschland zu betrachten. Denn es *gibt* ja Medienprobleme, und sie zu verschweigen, wäre ungefähr das kontraproduktivste, was man tun kann.

"Der Meinungskorridor war schon mal breiter. Es gibt eine erstaunliche Homogenität in deutschen Redaktionen, wenn sie Informationen gewichten und einordnen. Der Konformitätsdruck in den Köpfen der Journalisten scheint mir ziemlich hoch. Das Meinungsspektrum draußen im Lande ist oft erheblich breiter."

Das hat kein "Lügenpresse"-Schreier gesagt, sondern der vermutlich nächste Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Funktion als oberster Diplomat, der dementsprechend diplomatisch formuliert. Tatsächlich sind die großen, wirkmächtigen Redaktionen des Landes nicht gerade überragend divers geprägt. Wenige Frauen in Führungspositionen, kaum Personen mit Migrationshintergrund, wenige behinderte Menschen.

Eindimensionalität mit Gelinggarantie

Das entspricht zwar ziemlich sicher nicht der Hauptkritik des durchschnittlichen Lügenpresers. Aber Homogenität ist ein Rezept für Eindimensionalität mit Gelinggarantie. Und wenn man den Unterschied der Haltungen zwischen der urbanen, vernetzten, gut ausgebildeten Medienelite und den Leuten "draußen im Lande" betrachtet, erahnt man, welches Gefühl die Lügenpresse-Fraktion umtreibt: Niemand, der ist wie ich, schreibt in den großen Blättern. Boulevard als Imitation medialer Volksnähe hin oder her, auch diejenigen, die nicht "Süddeutsche", "FAZ", "Zeit" oder den SPIEGEL lesen, wissen um deren Deutungsmacht.

Zugleich fehlt in Deutschland insgesamt eine Fehlerkultur. In den Medien ist das besonders fatal, weil es ohnehin schwer ist, mit eigenen Fehlern offen umzugehen. Fehler auf der Bühne der Öffentlichkeit zuzugeben, ist noch viel schwerer. Besonders in wirtschaftlich problematischen Zeiten, denn die traditionelle Medienlandschaft hat große Refinanzierungsprobleme. Vor allem Google und Facebook saugen den für private Medien überlebenswichtigen Werbemarkt mit höchster Dateneffizienz und Aggressivität auf.

Wer aber mittelfristig um seine Existenz bangen muß, dem fällt es nicht leicht, aus einer Position der Stärke offen und souverän mit den eigenen Schwächen umzugehen. Aus diesen Gründen werden auch echte, von außen nachvollziehbare Fehler in Redaktionen oft nicht so behandelt, wie es das Publikum erwartet. Aus einem Irrtum - oder auch aus Wunschenken, gegen das niemand immun ist - kann so aus der Perspektive der Öffentlichkeit eine "Lüge" werden.

Ständige Selbsterklärung ist nötig

Verstärkt wird dieser Effekt durch die im 20. Jahrhundert ausgebildete Haltung innerhalb der Medien, sich als Gatekeeper zu betrachten, also als Entscheidungsinstanz, was man dem Publikum auf welche Weise in welcher Tiefe mitteilt und was nicht. In Zeiten sozialer Medien aber ist diese Haltung ohne ständige Selbsterklärung, Transparenz und Fehlerkultur obsolet geworden.

Die vergleichsweise große Selbstähnlichkeit in den Redaktionen, die fehlerkulturarme Gatekeeper-Haltung und die Folgen des wirtschaftlichen Drucks betrachte ich als wichtige Gründe für das enorme Medienmißtrauen, das im Ruf "Lügenpresse" gipfelt. Wichtiger noch ist bloß - eine Art Ideologie.

Äh, wie? Haben die Lügenpresseleute also doch recht, und es gibt eine gemeinsame, übergeordnete Ideologie? Jein - das hängt stark davon ab, was man unter Ideologie überhaupt versteht. Denn tatsächlich finden sich in sämtlichen relevanten Redaktionen der großen Medien (fast) ausschließlich Leute, die sich tendenziell als Demokraten verstehen (oder die zumindest in der Öffentlichkeit so auftreten). Und die vor allem schon durch ihre Funktion den Wert des Pluralismus schätzen.

Pluralismus ist wichtig

Pluralismus - das ist der Schlüssel zum Verstehen der Lügenpressefraktion. Es handelt sich um den Wert, der in die journalistische Grundhaltung gewissermaßen ab Werk eingebaut ist, auf dessen Notwendigkeit sich beinahe alle innerhalb der klassischen Medien einigen können. Mehr noch: Pluralismus ist ein wesentlicher Aspekt des deutschen Grundgesetzes, denn dahinter steht das demokratische Ringen verschiedener politischer Gruppen um Einfluß und Macht. Zu dem essentiell ein breites Meinungsspektrum gehört.

Pluralismus wird deshalb innerhalb der Demokratie gar nicht als "Ideologie" wahrgenommen. Das kann tatsächlich zu Problemen führen, wenn zum Beispiel Zahlen und Fakten interpretiert werden müssen und Journalisten bewußt oder unbewußt ihre Haltung pro Pluralismus bei der Interpretation einfließen lassen.

Zumal zum Pluralismus auch die Agenda gehören kann, den Antipluralismus - oder das, was man dafür hält - zu bekämpfen. Aber jemand, dem "Pluralismus" ohnehin ungeheuer erscheint, der Meinungen, die nicht der eigenen entsprechen, als Angriff oder Bedrohung betrachtet - der sieht eine Ideologie darin. Das führt auf die Spur der tatsächlichen Bedeutung von "Lügenpresse".

"Lügenpresse" ist keine Medienkritik

Es beginnt damit, daß "Lügenpresse" keine Medienkritik ist, sondern eine Generalverurteilung mit der Geschmacksrichtung "Verschwörung". In diesem Wort schwingt deshalb die Totalverweigerung der Diskussion und des Zuhörens mit. Diejenigen, die "Lügenpresse" auf den Pegida-Demos wieder in die Öffentlichkeit geschrien haben, üben diese Verweigerung auch aktiv aus. Wer "Lügenpresse" sagt, möchte sich damit selbst gegen jedes mögliche Argument imprägnieren. Denn eine offene Diskussion ist das Gegenteil eines jeden Extremismus.

Hier prallen soziale Medien auf klassische Redaktionsmedien. Die bürgerliche Presse war im 20. Jahrhundert meistens eine Plattform der Mäßigung und des Ausgleichs. Früher erlebte das Publikum die Welt selbst in der freiesten Medienlandschaft durch den mäßigenden Filter der redaktionellen Auswahl und Einordnung, der sprachlichen Abstraktion und der nachrichtlichen Entemotionalisierung.

Und obwohl sie alternativlos ist, hat die mediale Mäßigung eine durchtriebene Zwillingsschwester: die Schönfärberei. Die sozialen Medien aber sind Gefühlsmedien, bei denen man sich - jeder sich! - in einer unendlichen Erregungsspirale verfangen kann.

Es gibt kein Meinungsspektrum

Wer sich in eine sozialmediale Sphäre begibt, in der "Lügenpresse" zum guten Ton gehört, der

braucht sowohl einen Ausgleich als auch viel Abstraktionsvermögen, um der Hyperemotionalisierung zu widerstehen. In den meisten klassischen Medien wird man zu Anlässen wie "Merkel tritt noch einmal an" positive, neutral berichtende und kritische Stimmen lesen können.

In den Zentralorganen der Lügenpressefraktion aber gibt es kein Meinungsspektrum: Merkel ist schlimm. In jedem einzelnen Artikel, Ausgleich null. Die Meinung gerinnt so zu einem gefühlt feststehenden Faktum.

Ein anonymer, junger, weißer Mann hat soeben beschrieben, wie verführerisch und machtvoll diese Erzählungen sein können - wenn Mäßigung und Ausgleich fehlen. Er hat sich, eigentlich einem linksliberalen Milieu entstammend, in die Gefühlsstürme des Hasses ziehen lassen. Er sagt sogar, daß es nur begrenzt hilft, wenn man die Mechanismen durchschaut. Demokratie steht und fällt mit der Kontrolle der Macht durch eine kritische Öffentlichkeit - aber die beruht auf pluralistischen Grundsätzen.

Ausschließlich die eigene Meinung

Deshalb ist es so entscheidend, die antipluralistische Haltung hinter dem Ausruf "Lügenpresse" zu kontern, argumentativ aufzubrechen, und ja - zu bekämpfen. Nicht, weil die Medien immer richtig lägen oder aus schierer Neutralität bestünden. Sondern zur Verteidigung der Pluralität, ohne die eine demokratische Gesellschaft nicht funktioniert.

Wer aber "Lügenpresse" schreit, will nicht bloß seine Meinung auch in den Medien sehen, da ist sie längst. Sondern ausschließlich seine Meinung. Und das ist die Brücke sowohl zum Autoritarismus wie auch zu Donald Trump. Der Medien nur dann akzeptiert, wenn sie seiner Meinung sind: ein Angriff auf jede Regierungskritik - die gezielte, demokratiefeindliche Abschaffung des Pluralismus.<<

Schlußbemerkungen: Hans Werner Bracht (1927-2005, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht) schrieb über die völkerrechtlichen Konsequenzen des sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrages" vom 12. September 1990 (x800/...): >>... 1. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht identisch mit dem Deutschen Reich und daher auch nicht identisch mit dem Deutschland von heute.

Das Deutsche Reich besteht vielmehr bis auf den heutigen Tag fort. Und zwar aus folgenden Rechtsgründen:

2. Es gibt kein festes Datum, ab dem das Deutsche Reich untergegangen wäre. Daher besteht das Deutsche Reich bis auf den heutigen Tag fort. Das hat auch noch zur Folge, daß auch das Gesetz des Alliierten Kontrollrates Nr. 46 aus dem Jahre 1947, daß das Land Preußen auflösen sollte und wollte, von Rechts wegen nicht besteht.

Denn es widerspricht dem allgemeinen Völkerrecht eindeutig, da eine Besatzungsmacht nach Kriegsvölkerrecht nicht berechtigt ist, das Gebiet des besetzten Landes willkürlich zu verändern. Nach Artikel 25 des Grundgesetzes geht das Völkerrecht dem deutschen Recht im Rang vor, weshalb alles, was dagegen verstößt, in Deutschland rechtswidrig ist.

Das ergibt sich völkerrechtlich aus dem im Völkerrecht für den Krieg allein geltenden Gesetz des Internationalen Kriegsrechts, der sog. Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907.

Sie gilt noch heute für jede Besatzungsmacht in jedem fremden Land, das infolge eines Krieges besetzt wurde (Artikel 22). Mithin ist davon auszugehen, daß das Deutsche Reich und auch Preußen noch vollständig weiterbestehen und nicht etwa gar völkerrechtlich zulässig von den Okkupationsmächten Polen, Rußland (Nord-Ostpreußen), Litauen (Memelkreise) annektiert worden sind.

3. Nach allgemeinem Völkerrecht könnte das Deutsche Reich und auch Preußen am 8. Mai 1945 erloschen sein, sofern eine sogenannte debellatio vorliegen würde. Das ist nach allgemeinem Völkerrecht dann der Fall, wenn eine politische Macht durch eine andere militärische Macht den Staat "Deutsches Reich" und auch "Preußen" vollkommen besiegt hätte.

Das aber war nicht der Fall, wie sich völkerrechtlich eindeutig aus der "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt des Staates durch die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. Juni 1945 (sog. Berliner Erklärung)" ergibt.

Dort erklärten die Sieger das Fortbestehen Deutschlands in den Grenzen vom 31. Dezember 1937. Daher betrachten sie Deutschland als politische Einheit in diesem Rahmen und wollten so über Deutschland verhandeln. Das bedeutet, daß *debellatio* Deutschlands nicht vorliegt und daß schon aus diesem Rechtsrahmen und Rechtsgrund das Deutsche Reich und Preußen staats- und völkerrechtlich in vollem Umfang fortbestehen.

4. Diese Rechtsgrundlage wurde vom deutschen Staatsrecht bestätigt, indem das Bundesverfassungsgericht am 31. Juli 1973 nach deutschem Verfassungsrecht festlegte, daß das Deutsche Reich fortbesteht und daß das bis auf den heutigen Tag so bleibt, da diese Entscheidung bis heute nicht aufgehoben wurde.

Sie wurde sogar noch durch eine neue Entscheidung dieses Gerichtes von 1975, die zu den Ostverträgen erging, bestätigt, welche ebenfalls bis heute fortbesteht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist daher nach dem allgemeinen Öffentlichen Recht, also nach dem Völkerrecht und dem deutschen Staatsrecht nicht identisch mit dem Deutschen Reich, das als solches bis heute fortbesteht.

Sie ist daher auch nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das ja als solches staats- und völkerrechtlich weiterbesteht.

Es wird international auch nicht etwa durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht.

Eine den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes entgegenstehende Entscheidung hat es bis heute noch nicht gegeben.

5. Nach diesen beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes sind die ersten staatsrechtlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Wiedervereinigung des gesamten Deutschen Reiches, also auch jenseits von Oder und Neiße, und ihre Pflichten zur Erreichung dieses Zieles nicht aufzugeben, sowie alles zu unterlassen, was dieses Ziel verhindern könnte.

Es ist aber nicht zugleich in diesen Entscheidungen festgestellt worden, in welchem Rahmen diese Wiedervereinigung erfolgen sollte, wie also Ostdeutschland jenseits der Oder und Neiße behandelt werden sollte.

6. Die hiermit geschaffenen Daten der Wiedervereinigung und des Völkerrechtsstatus Gesamtdeutschlands und Preußens sind jedenfalls auf das Gebiet des Deutschen Reiches beschränkt, das nicht zugleich identisch mit dem der Bundesrepublik Deutschland ist. ...

9. Das ist auf die Formulierung des Artikel 25 des Grundgesetzes zurückzuführen: Danach ist das Völkerrecht Bestandteil des deutschen Bundesrechts.

Diese allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. Während viele Bestimmungen des Grundgesetzes nicht unbedingt Bestandteil des deutschen Rechts geworden sind, da sie von den Alliierten den Deutschen aufgezwungen worden sind und das deutsche Volk nie befragt wurde, ob es auch diese Bestimmungen haben wolle, gilt dieses nicht für den Artikel 25 GG.

10. Dort ist allein auf der Grundlage des allgemeinen Völkerrechts die Wirkung dieser Bestimmung zur nationalen deutschen Pflicht geworden und völkerrechtlich zulässig. ...

II

... 10. 10. Dazu ist zu a) und b) festzustellen:

a) Die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße sind zweifellos annektiert worden.

Eine solche Annexion soll durch den Grenzenerkennungsvertrag mit Polen vom 14. November 1990 durch dessen folgende Ratifikation abgeschlossen werden und "Recht" begründen. Entsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland auch in Artikel 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990, künftig keine Gebietsansprüche künftig mehr gelten zu machen.

b) Eine solche Annexion ist aber niemals ein völkerrechtlicher Grund für einen dauerhaften Erwerb aller deutschen Ostgebiete durch die polnische und sowjetische Annexion und Okkupation.

11. Jede Vereinbarung, die die von Polen und der Sowjetunion annektierten deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße betrifft, ist somit zunächst in diesen beiden Punkten eine Verletzung von Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention. Rechtsfolge könnte daher von jeder Bundesregierung, die der jetzigen folgt, den Okkupationsmächten gegenüber geltend gemacht werden.

Daher kann eine solche Vereinbarung nicht dem Frieden in Europa auf Dauer dienen. Denn dieser völkerrechtlich begründete Rechtsanspruch nach der UNO-Konvention vom 22. November 1967 ist unverjährbar und unverzichtbar nach Artikel 8, Abs. 4 der Genfer Konvention von 1949. Die Geltendmachung solcher Ansprüche gegen Polen und Rußland ist völkerrechtlich daher jederzeit zulässig.

12. Darüber hinaus ergibt sich ebenfalls aus dem allgemeinen Recht der internationalen Verträge ein weiterer Rechtsgrund, dessen Nichtbeachtung gleichfalls zur Nichtigkeit im Sinne von Artikel 57 der Wiener Vertragskonvention von jeder entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarung führt, mit der die Bundesrepublik Deutschland die von Polen und der Sowjetunion annektierten Gebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße an die beiden Okkupationsmächte abtreten wollte und würde.

Wenn ein solcher Abtretungsvertrag völkerrechtswirksam sein sollte, muß die Bundesrepublik Deutschland vorerst einmal über die abzutretenden Gebiete auch völkerrechtlich überhaupt abtretungs- und damit Verfügungsberechtigt gewesen sein.

Das war jedoch zu keinem Zeitpunkt jemals der Fall, denn das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckte sich nie über Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße.

13. Denn unstreitig ist die Bundesrepublik Deutschland jedenfalls vor der Annexion der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße über diese Gebiete schon damals nicht völkerrechtlich befugt gewesen, weil sie zum Zeitpunkt der Annexion gar nicht bestand.

Sie ist aber auch nachträglich nicht völkerrechtlich Verfügungsberechtigt geworden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Sache über den Fortbestand des Deutschen Reiches, das als solches allein völkerrechtlich Verfügungsberechtigt über seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße ist, ist es auch bis heute nicht untergegangen. Doch ist es als solches auch heute noch nicht einmal völkerrechtlich handlungsfähig.

...

Die Wiedervereinigung hat durch Einigungsvertrag nämlich ebenso wie durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag ausdrücklich nur für Westdeutschland und Mitteldeutschland stattgefunden.

Auch der Untergang des Deutschen Reiches ist bisher noch durch kein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt worden.

Für seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße bleibt daher auch allein das Deutsche Reich Verfügungsberechtigt. Doch ist es völkerrechtlich nicht handlungsfähig und kann daher schon aus diesem Rechtsgrund kein Gebiet völkerrechtlich zulässig abtreten.

15. Demzufolge hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem deutsch-polnischen "Grenzenerkennungsvertrag" vom 14. November 1990 deutsche Gebiete abgetreten, die abzutreten sie weder staats- noch völkerrechtlich die Möglichkeit und daher auch nicht die Befugnis hatte, da sie niemals die Territorialgewalt über diese Ostgebiete ausübte.

Die Wiener Vertragsrechtskonvention kennt zwar keine ausdrückliche Bestimmung, wonach ein Vertrag, der eine unmögliche Leistung zum Gegenstand hat, nichtig ist. Doch gilt auch hier der alte Rechtssatz: Es gibt keine Verpflichtung zu etwas Unmöglichem. Dieser allgemeine Rechtssatz ist sicherlich zwingende Norm des Völkerrechts.

Daher ist der Vertrag vom 14. November 1990, der Ostdeutschland an Polen abtritt, nach Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig, weil er eine Leistung verspricht, die keiner der Beteiligten erbringen kann.

a) Die Bundesrepublik Deutschland nicht, weil sie über dieses Gebiet völkerrechtlich nicht Verfügungsberechtigt ist.

b) Das Deutsche Reich nicht, weil es zwar die Territorialhoheit über seine Ostgebiete hatte und daher insoweit völkerrechtlich auch Verfügungsberechtigt gewesen wäre, es aber zur Zeit nicht kann, weil es völkerrechtlich nicht handlungsfähig ist. ...

Solange das Deutsche Reich noch besteht, kann die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Ansprüche verzichten, Gebiete von den Okkupationsmächten zurückzubekommen, über die jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland niemals Verfügungsberechtigt war, da sie darüber niemals irgendeine Territorialgewalt hatte. Und die dazu noch völkerrechtswidrig erlangt wurde.

Auch eine solche Nichtigkeit kann daher jede zukünftige Bundesregierung zu jeder Zeit gegen eine polnische und russische (und litauische) Okkupationsmacht geltend machen.

20. Außerdem besteht bis heute noch kein Friedensvertrag mit Deutschland, da entgegen einer weit verbreiteten Meinung der sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag noch kein solcher Friedensvertrag ist: Er wurde nämlich nicht von Deutschland, sondern nur von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben.

Das ist aber noch nicht Deutschland, sondern nur ein Teil Deutschlands. Ein Teil kann aber nicht für das ganze Deutschland unterschreiben, wenn er dazu gar keine ausdrückliche Vollmacht hat. ...

"Nichts ist geregelt, was nicht auch gerecht geregelt wurde" (Abraham Lincoln).<<

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Dieter Blumenwitz schrieb über den sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrag" (x151/56): >>... Die Vorgaben für die 2+4-Verhandlungen lauteten: "Kein Friedensvertrag, sondern eine völkerrechtlich verbindliche Regelung über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Vereinigung". ...<<

Gemäß Bundesgesetzblatt Teil II, Seite 1386 ff. vom 8. Oktober 1990 wurden durch den Abschluß des 2+4-Vertrages zahlreiche Punkte des Überleitungsvertrages von 1954 (Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen) nicht verändert.

Folgende Bestimmungen der einzelnen Artikel des Überleitungsvertrages von 1954 blieben weiterhin gültig (x888/...): >>ERSTER TEIL: Artikel 1, Absätze 3, 4 und 5

(ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN)

(1) Die Organe der Bundesrepublik und der Länder sind gemäß ihrer im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit befugt, von den Besatzungsbehörden erlassene Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern.

(3) Der in diesem Vertrag verwendete Ausdruck "Rechtsvorschriften" umfaßt Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen (mit Ausnahme gerichtlicher Entscheidungen), Direktiven, Durchführungsbestimmungen, Anordnungen, Genehmigungen oder sonstige Vorschriften ähnlicher Art, die amtlich veröffentlicht worden sind. Die Bezugnahme auf eine einzelne Rechtsvorschrift schließt alle und jeden ihrer Teile, einschließlich der Präambel, ein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die amtlichen Texte der in diesem Artikel erwähnten Rechtsvorschriften sind diejenigen Texte, die zur Zeit des Erlasses maßgebend waren.

(5) Der Ausdruck "Besatzungsbehörden", wie er in diesem Teil verwendet wird, bedeutet den

Kontrollrat, die Alliierte Hohe Kommission, die Hohen Kommissare der Drei Mächte, die Militärgouverneure der Drei Mächte, die Streitkräfte der Drei Mächte in Deutschland, sowie Organisationen und Personen, die in deren Namen Befugnisse ausüben oder im Falle von internationalen Organisationen und Organisationen anderer Mächte (und der Mitglieder solcher Organisationen) - mit deren Ermächtigung handeln, schließlich die bei den Streitkräften der Drei Mächte dienenden Hilfsverbände anderer Mächte.

ERSTER TEIL: Artikel 2, Absatz 1

(ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN)

(1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind

ERSTER TEIL: Artikel 3, Absätze 2 und 3

(ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN)

(2) Soweit nicht in Absatz (3) dieses Artikels oder durch besondere Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Drei Mächte oder der betreffenden Macht etwas anderes bestimmt ist, sind deutsche Gerichte und Behörden nicht zuständig in strafrechtlichen oder nichtstrafrechtlichen Verfahren, die sich auf eine vor Inkrafttreten dieses Vertrags begangene Handlung oder Unterlassung beziehen, wenn unmittelbar vor Inkrafttreten dieses Vertrags die deutschen Gerichte und Behörden hinsichtlich solcher Handlungen oder Unterlassungen nicht zuständig waren, ohne Rücksicht darauf, ob sich diese Unzuständigkeit aus der Sache oder aus der Person ergibt.

(3) Vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes (1) dieses Artikels und jeder anderen einschlägigen Bestimmung des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der in seinem Artikel 8 aufgeführten Zusatzverträge dürfen deutsche Gerichte die ihnen nach deutschem Recht zustehende Gerichtsbarkeit ausüben:

(a) in nichtstrafrechtlichen Verfahren, für die das Privatrecht maßgebend ist:

gegen juristische Personen, wenn die Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte vorher allein deswegen ausgeschlossen war, weil diese juristischen Personen der Kontrolle der Besatzungsbehörden nach dem Militärgesetz Nr. 52 und der Militärregierung, betreffend Sperre und Kontrolle von Vermögen, nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 9, betreffend Beschlagnahme und Kontrolle des Vermögens der I. G. Farbenindustrie, oder nach dem Gesetz Nr. 35 der Alliierten Hohen Kommission, betreffend Aufspaltung der Vermögens der I. G. Farbenindustrie A. G., unterworfen waren;

gegen natürliche Personen, es sei denn, daß solche Verfahren aus Pflichten oder Diensten für die Besatzungsbehörden entstehen oder Handlungen oder Unterlassungen im Zuge der Erfüllung solcher Pflichten oder der Leistung solcher Dienste betreffen oder aus Ansprüchen entstehen, auf die in Artikel 3 des Neunten Teils dieses Vertrags Bezug genommen wird. Für Unterhaltsklagen sind deutsche Gerichte jedoch nur zuständig, soweit Unterhalt für die Zeit nach Inkrafttreten dieses Vertrags verlangt wird;

(b) in Strafverfahren gegen natürliche Personen, es sei denn, daß die Untersuchung wegen der angeblichen Straftat von den Strafverfolgungsbehörden der betreffenden Macht oder Mächte endgültig abgeschlossen war oder diese Straftat in Erfüllung von Pflichten oder Leistung von Diensten für die Besatzungsbehörden begangen wurde.

Entsteht in einem strafrechtlichen oder nichtstrafrechtlichen Verfahren, auf das in diesem Absatz Bezug genommen wird, die Frage, ob jemand in Erfüllung von Pflichten oder Leistung von Diensten für die Besatzungsbehörden gehandelt hat, oder ob die Strafverfolgungsbehörden

den der betreffenden Macht oder Mächte die Untersuchung wegen der angeblichen Straftat endgültig abgeschlossen haben, so wird das deutsche Gericht eine Bescheinigung des Botschafters oder in seiner Abwesenheit des Geschäftsträgers der betreffenden Macht als schlüssigen Beweis für diese Frage in der in der Bescheinigung angegebenen Umfang anerkennen.

ERSTER TEIL: Artikel 5, Absätze 1 und 3

(ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN)

(1) Alle Urteile und Entscheidungen in nichtstrafrechtlichen Angelegenheiten, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland erlassen worden sind oder später erlassen werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln und auf Antrag einer Partei von diesen in der gleichen Weise wie Urteile und Entscheidungen deutscher Gerichte und Behörden zu vollstrecken.

(3) Im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Urteilen können Einwendungen gegen einen durch Urteil festgestellten Anspruch durch ein Verfahren nach § 767 der deutschen Zivilprozeßordnung vor dem zuständigen deutschen Gericht geltend gemacht werden.

ERSTER TEIL: Artikel 7, Absatz 1

(ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN)

(1) Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln.

ERSTER TEIL: Artikel 8

(ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN)

Folgende Personen genießen in bezug auf Handlungen, die sie in Ausübung ihres Amtes vorgenommen haben, während ihrer Amtsdauer und nach deren Ablauf Immunität gegen gerichtliche Verfolgung im Bundesgebiet:

Mitglieder der in Absatz (2) des Artikels 4 dieses Teils bezeichneten Gerichte;

Mitglieder der in Absatz (1) des Artikels 6 des Dritten Teiles dieses Vertrags bezeichneten Gerichte, an deren Stelle das Oberste Rückerstattungsgericht tritt;

von einer der Drei Mächte ernannte Mitglieder des gemäß Absatz (1) des Artikels 6 dieses Teils errichteten Gemischten Ausschusses und des in Absatz (5) des Artikels 7 dieses Teiles bezeichneten Gemischten Beratenden Gnadenausschusses;

von einer der Drei Mächte ernannte Mitglieder des in Absatz (1) des Artikels 12 dieses bezeichneten Prüfungsausschusses;

Während ihrer Amtsdauer genießen diese Personen im Bundesgebiet ferner die gleichen Vorrechte und Immunitäten, die Mitgliedern diplomatischer Missionen gewährt werden.

DRITTER TEIL: Artikel 3, Absatz 5, Buchstabe a des Anhangs

(SATZUNG DES OBERSTEN RÜCKERSTATTUNGSGERICHTES)

Die Richter haben während ihrer Amtszeit den Rang der entsprechenden Mitglieder des Bundesgerichtshofes und genießen während ihrer Amtszeit und nach deren Ablauf Immunität gegenüber gerichtlicher Verfolgung für Handlungen, die sie in Ausübung ihres Amtes vorgenommen haben.

DRITTER TEIL: Artikel 6, Absatz 3 des Anhangs

(SATZUNG DES OBERSTEN RÜCKERSTATTUNGSGERICHTES)

Absatz (3), (4) und (5) des Artikels 2 und Absatz (4) und (5) des Artikels 3 dieser Satzung finden auf die Geschäftsstellenleiter des Gerichtes entsprechende Anwendung.

SECHSTER TEIL: Artikel 3, Absätze 1 und 3

(REPARATIONEN)

(1) Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden.

(3) Ansprüche und Klagen gegen Personen, die auf Grund der in Absatz (1) und (2) dieses Artikels bezeichneten Maßnahmen Eigentum erworben oder übertragen haben, sowie Ansprüche und Klagen gegen internationale Organisationen, ausländische Regierungen oder Personen, die auf Anweisung dieser Organisationen oder Regierungen gehandelt haben, werden nicht zugelassen.

Anmerkung: Folgender Artikel wurde **nicht** übernommen

SECHSTER TEIL: Artikel 1, Absätze 1 wurde gestrichen:

Die Frage der Reparationen wird durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden. Die Drei Mächte verpflichten sich, zu keiner Zeit Forderungen auf Reparationen aus der laufenden Produktion der Bundesrepublik geltend zu machen.

SIEBENTER TEIL: Artikel 1

(VERSCHLEPPTEN PERSONEN UND FLÜCHTLINGE)

Die Bundesrepublik verpflichtet sich:

(a) (gestrichen)

(b) (gestrichen)

(c) (gestrichen)

(d) die Fortführung der Arbeiten zu gewährleisten, die gegenwärtig vom Internationalen Suchdienst durchgeführt werden;

(e) die ordnungsgemäße Betreuung und Instandhaltung der Gräber alliierter ziviler Kriegsgesopfer (falls von den beteiligten Staaten nicht anderweitig vorgesehen), verschleppter Personen und nichtdeutscher Flüchtlinge im Bundesgebiet zu übernehmen und Pilgerfahrten von Angehörigen zu diesen Gräbern zu erleichtern;

(f) den Behörden der Drei Mächte und anderer beteiligter alliierter Staaten bei der Exhumierung und Überführung der Leichen von Kriegsgesopfern die gleichen Möglichkeiten wie bisher zu gewähren.

SIEBENTER TEIL: Artikel 2

(VERSCHLEPPTEN PERSONEN UND FLÜCHTLINGE)

Die Bundesrepublik wird für die ordnungsgemäße Betreuung und Instandhaltung der Gräber alliierter Soldaten im Bundesgebiet (falls von den beteiligten Staaten oder den diesen Zwecken dienenden Organisationen dieser Staaten nicht anderweitig vorgesehen) Sorge tragen und die Tätigkeit dieser Organisationen erleichtern. Jede der Drei Mächte wird in ihrem Mutterland für die ordnungsgemäße Betreuung und Instandhaltung der Gräber deutscher Soldaten Sorge tragen und die Tätigkeit von Organisationen erleichtern, die diesen Zwecken dienen.

Neunter Teil: Artikel 1:

(GEWISSE ANSPRÜCHE GEGEN FREMDE NATIONEN UND STAATSANGEHÖRIGE)

Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche **Staatsangehörige, die der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik unterliegen**, gegen die Staaten, welche die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind oder mit Deutschland im Kriegszustand waren oder in Artikel 5 des Fünften Teils dieses Vertrags genannt sind, sowie gegen deren Staatsangehörige **keine**

Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Regierungen dieser Staaten oder mit ihrer Ermächtigung in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 5. Juni 1945 wegen des in Europa bestehenden Kriegszustandes getroffen worden sind; auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem Gericht der Bundesrepublik geltend machen.

ZEHNTER TEIL: Artikel 4

(AUSLÄNDISCHE INTERESSEN IN DEUTSCHLAND)

Die Bundesrepublik bestätigt, daß nach deutschem Recht der Kriegszustand als solcher die vor Eintritt des Kriegszustandes durch Verträge oder andere Verpflichtungen begründeten Verbindlichkeiten zur Bezahlung von Geldschulden und die vor diesem Zeitpunkt erworbenen Rechte nicht berührt.

Anmerkung: Hier ist unter anderem das Versailler Diktat gemeint, sowie die damit verbundenen Reparationsforderungen.<<

Der deutsche Historiker und Diplomat Guntram von Schenck (von 2001-2006 Botschafter in Rom) berichtete später (im April 2011) über die politische Entmündigung der Bundesrepublik Deutschland (x878/...): >>8. Mai 1945: Tag der Befreiung?

Anmerkungen zur Rede von Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 zum Kriegsende 1945

... Entmündigte Außenpolitik

Wenig reflektiert ist bisher, daß 1945 auch das Jahr der außenpolitischen Entmündigung Deutschlands ist. Mit der bedingungslosen Kapitulation übernahmen die Siegermächte die Regierungsgewalt über Restdeutschland. Eine deutsche Regierung gab es bis zur Gründung der DDR und der Bundesrepublik nicht, beide Staaten wurden unter Vormundschaft und Aufsicht der Supermächte USA und UdSSR ins Leben gerufen. In der Außenpolitik waren beide Staaten weder frei noch souverän. (Übrigens auch nicht in der Innenpolitik.) Die Bundesrepublik erhielt z.B. erst 1951 ein Auswärtiges Amt und gewann dann im Lauf der Jahre etwas an außenpolitischer Bewegungsfreiheit.

Die Bundesrepublik und die DDR bewegten sich in einem engen, von den Siegermächten im Westen und der Sowjetunion im Osten vorgegebenen Korsett. Abweichungen, wie die Ostpolitik Willy Brandts wurden z.B. in Washington mit Argusaugen beobachtet und teilweise ausgebremst. Der außenpolitische Schulterschuß mit den USA war eine unerläßliche Lebenslinie jeder Bundesregierung. War er gefährdet, wie in der Nachrüstungsdebatte nach dem NATO-Nachrüstungsbeschluß 1979, stürzte die Regierung, während sich die neue ihres Rückhalts in Washington versicherte.

Die außenpolitische Entmündigung, unter anderem als Bündnistreue und zum Teil auch als Multilateralismus eingekleidet, hatte Bestand bis zur Wiedervereinigung. Sie war aus der Sicht der deutschen politischen Klasse eine Art Gottesgeschenk. Sie entthob die deutsche Außenpolitik von schwierigen Entscheidungen, der Übernahme internationaler Verantwortung und eigenverantwortlicher Interessenpolitik.

Die Formulierung "nationaler Interessen" galt als eine Art Teufelswerk, das - abgesehen von Wirtschaftsinteressen - mit einem Tabu belegt war. Die Bundesrepublik ging im Westen, sprich NATO und Europäische Einigung in einer Weise auf, die für Frankreich, Großbritannien und natürlich die USA unvorstellbar war.

Mühsam und gegen Widerstände mußte in den Jahren nach 1990 der Begriff der "nationalen Interessen" erst wieder entdeckt und positiv besetzt werden, obwohl er die Grundlage jeder Außenpolitik ist. Die "nationalen Interessen" sind die einzige Münze, die im internationalen Verkehr, in der internationalen Politik zählen. Rationale Außenpolitik ist nur auf dieser Grundlage möglich.

Zum Zeitpunkt der Rede Weizsäckers, 1985, bedeutete die "Befreiung" auch ein Ja zur fort-

dauernden außenpolitischen Entmündigung. Die westdeutsche politische Klasse war froh, den Entscheidungszwängen entronnen zu sein, die Deutschland nach der Reichsgründung 1871 in die Katastrophen der Weltkriege geführt hatten. Die deutsche Politik und Diplomatie hatten sich nach 1871 im europäischen Interessengeflecht nie zurechtgefunden und waren schließlich als Außenseiter gescheitert (vgl. Guntram von Schenck, Kontinuität deutscher außenpolitischer Interessen im 20. Jahrhundert?).

Nach der Niederlage 1945 und der bedingungslosen Kapitulation war die deutsche außenpolitische Entmündigung durch Fremdeinwirkung der Sieger komplett. Im Lauf der Jahre wurde sie in Randbereichen etwas gelockert. 1985 bekam die deutsche Einordnung/Unterordnung unter den fremden Willen mit der Rede Weizsäckers den Charakter der Freiwilligkeit. Die deutsche politische Klasse, die seit der Reichsgründung 1871 auf keine außenpolitische Erfolgsgeschichte sondern nur auf Fehleinschätzungen, Fehlentscheidungen und Katastrophen zurückblicken konnte, orientierte sich lieber an Vorgaben aus Washington, London, Paris und im Osten aus Moskau. Die Rede Weizsäckers übergab die deutsche außenpolitische Selbstentmündigung mit dem Glorienschein der Befreiung. ...<<

Die Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT" berichtete am 16. Oktober 2011: >>"Lebenslüge der Bundesrepublik"

von Egon Bahr

Von einem "Unterwerfungsbrief" sprach Willy Brandt und lehnte eine Unterzeichnung zunächst empört ab: "Schließlich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Die Botschafter (der Alliierten) könnten ihn wohl kaum absetzen! Da mußte er sich belehren lassen, daß schon Adenauer diese Briefe unterschrieben hatte und danach Erhard und danach Kiesinger." So schilderte es Egon Bahr 2009 in der "Zeit" und machte damit erstmals die Existenz der sogenannten "Kanzlerakte" öffentlich. Nun nimmt er hier zum zweiten Mal dazu in einer Zeitung Stellung.

In der *Zeit* habe ich geschildert, wie dem frisch gewählten Bundeskanzler Willy Brandt bei Amtsantritt "drei Briefe" an die Botschafter der Westmächte zur Unterschrift vorgelegt wurden. Damit sollte er zustimmend bestätigen, was die Militärgouverneure in ihrem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 an verbindlichen Vorbehalten gemacht hatten. Als Inhaber der unkündbaren Siegerrechte für Deutschland als Ganzes und Berlin hatten sie diejenigen Artikel des Grundgesetzes suspendiert, also außer Kraft gesetzt, die sie als Einschränkung ihrer Hoheit verstanden.

Willy Brandt war empört. Zum einen darüber, daß man dem früheren Regierenden Bürgermeister damit unterstellte, er wüßte nicht, was die Vorbehaltsrechte der drei Mächte für Berlin (West) seit der Gründung der Bundesrepublik bedeutet haben. Zum anderen hat er sich immer auf seine demokratische Wahl bezogen und dieses Mandat über dem der weisungsgebundenen Stadtkommandanten empfunden. Vor allem hat es ihn empört, weil er als Bundeskanzler zuerst seinem Amtseid verpflichtet ist.

Die Siegermächte besiegelten die Deutsche Teilung

Die Beamten haben ihn darauf hingewiesen, daß Adenauer diesen Brief vor der Genehmigung des Grundgesetzes durch die drei Militärgouverneure unterschrieben hatte, was dann Erhard und Kiesinger wiederholt hatten. - Dann könne er das auch machen, entschied Brandt. Helmut Schmidt konnte sich nicht erinnern, einen entsprechenden Brief vorgelegt bekommen zu haben. Kohl habe ich nicht gefragt.

Nachdem ich die Leitung des Planungsstabes im Auswärtigen Amt 1967 übernommen und gefragt habe, welche Papiere zur Regelung der Deutschen Einheit existierten, erhielt ich zur Antwort: Keine. Das ist nicht unsere Kompetenz. Außerdem war Brandt bewußt, daß seit dem Bau der Mauer, der im stillschweigenden Konsens der vier Sieger vollzogen worden war, Versuche, Risse in diese zu bekommen, nur unterhalb dieser Siegerrechte denkbar waren. Als

menschliche Erleichterungen genehmigten alle Vier die Verhandlungen der beiden deutschen Seiten und ihr Ergebnis, die Passierscheine.

Niemand ahnte damals, daß aus der Wahrnehmung deutscher Interessen in der ehemaligen Hauptstadt allmählich ein Riesengebäude der Ost- und Entspannungspolitik werden würde. Sie existierte und lebte nur von ihrer klaren Unterordnung und der Respektierung für die unkündbaren Rechte der vier Siegermächte.

Die Souveränität für das kleinere Deutschland

In der Tat: Seit der Zementierung der Teilung Berlins war auch der Status quo Deutschlands und Europas vollzogen. Keine Regierung hat danach noch einen Schritt in der deutschen Frage unternommen, auch nicht die Bundesregierung oder die drei Mächte. Alle begnügten sich mit der vielfältigen Wiederholung, daß die Wiedervereinigung ihr Ziel bliebe. Wir hatten natürlich auch nicht den geringsten Schimmer einer Ahnung, daß daraus schließlich 1972 das Vier-Mächte-Abkommen für Berlin erwachsen würde.

Dieser Markstein der Nachkriegsgeschichte war der Augenblick, als die vier Mächte nur mit den beiden deutschen Regierungen diesen Vertrag in Kraft setzen konnten. Das Modell Vier plus Zwei, aus dem 17 Jahre später das Modell Zwei plus Vier wurde. Die Vier konnten gar nicht mehr anders, als am 15. März 1991 die Souveränität, die mit der bedingungslosen Kapitulation des Reiches am 8. Mai 1945 untergegangen war, dem kleineren Deutschland zurückzugeben.

Seit diesem völkerrechtlichen Akt, nicht dem staatsrechtlichen Tag der Einheit am 3. Oktober 1990, gibt es nur noch ein Relikt der deutschen Teilungsjahrzehnte: In der Charta der Vereinten Nationen existieren noch immer die Feindstaatenartikel, nach denen die Sieger im Falle eines Falles ihre Rechte über Deutschland aktivieren können.

Lebenslüge der alten Bundesrepublik

Die BRD und die DDR mußten einen Brief, den ich mit DDR-Staatssekretär Michael Kohl abgestimmt habe, an unsere jeweiligen Großen oder Freunde schreiben, daß auch durch Beitritt der beiden Staaten die Siegerrechte nicht erlöschen. Aber das spielt keine Rolle mehr, weil die Vier versichert haben, sie würden sich darauf nicht mehr berufen und die Charta seit ihrem Bestehen nicht verändert wurde und die Büchse der Pandora geöffnet würde, falls man auch nur in einem Punkte damit beginnen würde.

Daß über die geschilderten Realitäten geschwiegen wurde, hat einen einfachen Grund. Es war eine der Lebenslügen der alten Bundesrepublik, 1955 mit dem Beitritt zur Nato zu behaupten, wir wären souverän geworden. Im obersten Ziel der Einheit der Nation waren wir es nie. Die Bundesregierung und die drei Westmächte hatten 1955 dasselbe Interesse: Über die fortdauernde Einschränkung der deutschen Selbstbestimmung nicht zu sprechen.

Egon Bahr war Berater (ab 1960) und persönlicher Freund Willy Brandts und als Bundesminister für besondere Aufgaben (1972 bis 1974) Leiter der Deutschlandpolitik sowie "Architekt" der Neuen Ostpolitik. Geboren 1922 im thüringischen Treffurt, wurde er wegen seiner jüdischen Großmutter als Musikstudent abgelehnt, später - 1944, nach Einsätzen an der Westfront - aus der Wehrmacht ausgeschlossen. Der ehemalige Fahnenjunker lernte Industriekaufmann, bevor er Journalist wurde. 1956 trat er in die SPD ein, deren Bundesgeschäftsführer er von 1976 bis 1981 war. Unter Helmut Schmidt ist er noch bis 1976 Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Bahr veröffentlichte zahlreiche Bücher, darunter: "Deutsche Interessen" (Blessing, 1998), "Der Nationalstaat. Überlebt und unentbehrlich" (Steidl, 1999) und "Der deutsche Weg. Selbstverständlich und normal" (Blessing, 2003).<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 8. Dezember 2011 über die fehlende Souveränität der Bundesrepublik Deutschland: >>EU am Scheideweg

Die öffentliche und die verborgene Seite der Krise

In diesen Zeiten der Schuldenkrise geschehen bemerkenswerte Dinge. Gemeint ist nicht das,

was täglich in den Nachrichten rauf und runter läuft.

Gemeint sind Ereignisse, von denen nur wenige Notiz nehmen und die einem, wenn man von ihnen erfährt, glatt die Sprache verschlagen, weil ihre Wirkung die demokratische Verfaßtheit der Bundesrepublik Deutschland in ihren Grundfesten erschüttert.

Nehmen wir nur diesen Satz: **Deutschland sei seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu keinem Zeitpunkt ein souveräner Staat gewesen.**

Das sagte nicht irgendein Extremist, sondern sagte kein geringerer als Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) Ende November auf dem "European Banking Congress" in der Alten Oper in Frankfurt am Main.

Satz von der Wirkung eines Sprengstoffanschlags

Es war ein Satz von der Wirkung eines Sprengstoffanschlags auf das nationale Selbstverständnis der Deutschen, ausgesprochen von ausgerechnet jenem Mann, der im August 1990 den deutschen Einigungsvertrag unterzeichnete. Obwohl er schon vor einiger Zeit fiel und von einer ganzen Reihe aufmerksamer Internetmedien zitiert wurde, muß dieser Satz noch einmal thematisiert werden, weil er einfach so unglaublich ist.

Das wiedervereinigte Deutschland soll kein souveräner Staat sein? Was ist es dann? Eine Besatzungszone? Und wenn ja, von wem besetzt?

Kein einziger der anwesenden Top-Banker stellte Schäuble diese Fragen. Und wäre das Ereignis nicht auf Video dokumentiert worden, man würde es kaum glauben.

Es braucht nicht viel Phantasie sich vorzustellen, was geschehen wäre, hätte das ein Linker behauptet. Aber nun sagte es der Finanzminister einfach mal so dahin, weil er die Preisgabe nationaler Souveränitätsrechte an das von Angela Merkel geplante neue Europa herunterspielen möchte. Und niemand widersprach ihm.

Souveränität gibt es seit den Kriegen nicht mehr

Schäuble leitete diese Passage seiner Rede mit den Worten ein: "Die Kritiker, die meinen, man müsse eine Kongruenz zwischen allen Politikbereichen haben, die gehen ja in Wahrheit von dem Regelungsmonopol des Nationalstaates aus."

Diese durch das Völkerrecht geschützte Souveränität sei aber in Europa spätestens mit den beiden Weltkriegen "längst ad absurdum geführt" worden.

Und weil dies so sei, formulierte er jenen folgenschweren Satz: **"Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen."**

Deswegen sei der Versuch, in der europäischen Einigung, "eine neue Form von governance zu schaffen". In dieser neuen Form gebe es dann halt nicht eine politische Ebene, die für alles zuständig sei und, gestützt auf "völkerrechtliche Verträge, bestimmte Dinge auf andere überträgt". Nein, so stellt sich Schäuble die Zukunft Deutschlands und Europas nicht vor. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 16. September 2016 (x887/...): >>"Versteinertes Besatzungsrecht"

Interview mit dem Buchautor Bruno Bandulet über die "systematische Plünderung Deutschlands seit 1945"

Dr. phil. Bruno Bandulet promovierte über Adenauers Außenpolitik, arbeitete in der CSU-Landesleitung als Referent für Deutschland- und Ostpolitik, war Autor von "Zeitbühne" und "Transatlantik", Chef vom Dienst der Tageszeitung "Die Welt" und Mitglied der Chefredaktion der Illustrierten "Quick". 1995 gründete er den politischen Hintergrunddienst "Deutschlandbrief", der seit 2009 als monatliche Kolumne im libertären Magazin "Eigentümlich frei" erscheint. Bandulet ist Mitglied der Friedrich A. von Hayek Gesellschaft und hat soeben im Kopp-Verlag ein Aufsehen erregendes Buch mit dem aufschlußreichen Titel "Beuteland. Die systematische Plünderung Deutschlands seit 1945" herausgebracht. Bernd Kallina sprach mit ihm über wichtige Thesen seiner Neuerscheinung.

PAZ: Herr Bandulet, in Ihrer jüngsten Veröffentlichung "Beuteland" greifen Sie so ziemlich

alle politisch korrekten Sichtweisen zur deutschen Nachkriegsgeschichte an. Gefallen Sie sich in der Rolle des unerschrockenen Provokateurs?

Bruno Bandulet: Wenn sich jemand provoziert fühlt, bitte sehr. Das habe ich einkalkuliert. Das Berufsethos eines Historikers kann doch nur darin bestehen, den Dingen auf den Grund zu gehen und sie so zu schildern, wie sie sich zugetragen haben. Daß die politische Klasse und die tonangebenden Medien sich in einem Geschichtsbild eingerichtet haben, das mit der Wirklichkeit wenig zu tun hat, ist deren Problem. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Der Herausgeber der Tageszeitung "Handelsblatt" schrieb in einem Kommentar, 1945 seien die Ostdeutschen aus den "zuvor von ihnen besetzten Gebieten" geflohen. Ich habe ihn schriftlich um Antwort gebeten, welche Gebiete er damit meinte - keine Antwort bis heute. Vermutlich läßt er noch recherchieren, zu welchem Staatsgebiet Ostpreußen und Schlesien gehört haben.

PAZ: Auch widersprechen Sie der pauschalen These von der Befreiung Deutschlands 1945 und verweisen auf eine offiziell kaum bekannte US-Direktive JCS 1067. Was besagt denn diese ominöse Direktive?

Bandulet: Weder hat sich die Mehrheit der Deutschen befreit gefühlt, wie wir von vielen Zeitzeugen wissen, noch wollten die Siegermächte Deutschland befreien. Die These von der Befreiung verträgt sich ja auch schlecht mit der These von der Kollektivschuld. Nein, sie wollten das Land erobern. Auch Konrad Adenauer spricht in seinen Erinnerungen nicht von Befreiung, sondern von Besetzung. Die von Präsident Franklin D. Roosevelt am 23. März 1945 unterschriebene Direktive 1067 der Joint Chiefs of Staff, der Vereinten Stabschefs, legt in allen Einzelheiten die künftige amerikanische Besatzungspolitik fest. Sie galt bis zum Sommer 1947. In Paragraph 4 der Direktive heißt es: "Deutschland wird nicht zum Zweck der Befreiung besetzt werden, sondern als besiegte Feindnation." Und in Paragraph 5 wurde untersagt, den Wiederaufbau der Wirtschaft in die Wege zu leiten.

PAZ: Führte das etwa dazu, daß der berühmte Morgenthauplan, der Deutschland ursprünglich in eine Wüste verwandeln sollte, keineswegs schon im Sommer 1945 begraben wurde, wie Sie behaupten?

Bandulet: Der genozidale Morgenthau-Plan wurde zwar nicht eins zu eins umgesetzt, ging aber in abgeschwächter Form in die Besatzungsdirektive JCS 1067 ein. Als diese am 10. Mai 1945 auch vom neuen amerikanischen Präsidenten Truman unterzeichnet wurde, sprach Henry Morgenthau von einem "großen Tag". Er hoffe, fügte er hinzu, daß nicht jemand die Direktive "als den Morgenthau-Plan wiedererkenne". Tatsächlich war der barbarische Plan in den USA nicht unumstritten. Aber erst im Juli 1947 wurden die "Morgenthau-Boys", die Beamten aus dem Finanzministerium, die über die Durchsetzung von JCS 1067 wachen sollten, aus Deutschland abgezogen. Der Bruch mit Stalin und der heraufziehende Ost-West-Konflikt waren es, die Deutschland retteten.

PAZ: Herr Bandulet, Sie sind ja ein richtiger Legenden-Killer: So schreiben Sie, daß die von Harry S. Truman aufgestellte Behauptung, die USA hätten keine Reparationen verlangt, unrichtig sei. Was stimmt also?

Bandulet: Die Behauptung ist nur insofern richtig, als die USA keine Reparationen "verlangt" haben - die Siegermächte haben sie sich einfach genommen. Der Unterschied zu Versailles bestand ja darin, daß kein Friedensvertrag abgeschlossen wurde, sondern daß willkürlich und nach Gutdünken der Sieger geplündert wurde. Der Wert des geraubten Privateigentums, der Ostgebiete, der Zwangsexporte, der zwei Milliarden Arbeitsstunden der Kriegsgefangenen nach Kriegsende, der intellektuellen Reparationen und der Demontagen läßt sich objektiv nicht beziffern. Ich nenne aber Summen und überlasse es dem staunenden Leser, sich ein Urteil zu bilden. Mein Fazit lautet, daß nach 1945 weitaus mehr aus Deutschland herausgezogen wurde, als auf Grund des Versailler Vertrages an Reparationen geleistet wurde.

PAZ: Bei den "intellektuellen Reparationen", wie Sie den Wissenstransfer nach 1945 aus

Deutschland nennen, handelte es sich angeblich um den größten Wissenstransfer aller Zeiten. Können Sie ihn in dieser superlativen Dimension wirklich belegen?

Bandulet: Stellen Sie sich einmal vor, die USA würden besetzt und die Sieger ließen überall im Land Teams von Spezialisten ausschwärmen, die in Firmenzentralen, Fabriken und Forschungsinstitute eindringen, um sämtliche Betriebsgeheimnisse und den gesamten Stand der Forschung zu sichten und fortzuschaffen. Nichts anderes hat sich in Deutschland 1945 und danach abgespielt. Allein im Berliner Reichspatentamt wurden von den dort liegenden Patenten und Patentanmeldungen mehr als 17 Meilen auf Mikrofilm fotografiert. Nicht zu vergessen die Wissenschaftler, die mehr oder weniger freiwillig nach Amerika, Rußland, Frankreich und Großbritannien gingen. Die deutsche Technologie war in wichtigen Bereichen Weltspitze. Eine derart systematische Plünderung von Wissen hatte es nie zuvor gegeben.

PAZ: Seit der Wiedervereinigung folge die deutsche Politik einem geheimen Fahrplan - jenseits von wirklicher Souveränität. Heißt daß, das zum Beispiel weiterhin Besatzungsrecht bei uns gilt?

Bandulet: Mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag wurde die Bundesrepublik völkerrechtlich souverän, und seitdem kann sie den fremden Truppen auf deutschem Boden kündigen. Was bleibt, ist "versteinertes Besatzungsrecht", eine weithin unbekannt und komplizierte Materie, auf die ich im Detail eingehe. Im Übrigen muß Souveränität auch politisch gelebt und wahrgenommen werden - und daran mangelt es bis heute. Der "geheime Fahrplan" findet sich in einem erstaunlich offenen Aufsatz von Hans Arnold, der als Inspekteur des Auswärtigen Dienstes für die Ausbildung deutscher Diplomaten verantwortlich war. Der Titel sagt alles: "Deutschland muß sich selbst entmachten". Der entscheidende Schritt zur Selbstentmachtung war die Aufgabe der Deutschen Mark und damit der monetären Souveränität. Die Regierung Adenauer kämpfte noch um mehr Selbstbestimmung. Seit Kohl und Merkel läuft der Film rückwärts.

PAZ: EU und europäische Integration blieben die Ziele deutscher Staatsräson und die Einführung des Euro sei der Kardinalfehler der deutschen Politik seit 1949. Was wären denn die Alternativen gewesen?

Bandulet: Die Alternative wäre ein vertraglich seriös geregelter europäischer Staatenbund gewesen, möglichst auch mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, an Stelle des bürokratischen Monstrums EU. Und statt des Euro ein Europäisches Währungssystem, das Kooperation ermöglicht, aber die nationalen Währungen beibehält.

PAZ: Zu Merkels sogenannter Willkommenskultur: Da äußern Sie den Verdacht, daß es sich hierbei um einen weiteren Akt einer Vergangenheitsbewältigung handeln könnte, die nicht vergeht (Ernst Nolte) und verweisen auf den französischen Philosophen Alain Finkielkraut.

Bandulet: Ich bin immer noch unsicher, was Merkel dazu getrieben hat, 2015 Recht zu brechen und die Grenze für eine unkontrollierte Masseneinwanderung zu öffnen. Vielleicht war es ein schuldinduzierter Akt der Vergangenheitsbewältigung. Vielleicht folgte sie dem Fahrplan maßgebender Kreise, die Homogenität des Nationalstaates zu unterminieren. Vielleicht war es eine Mischung aus Naivität, Gutmenschentum und Skrupellosigkeit mit dem Hintergedanken, Deutschland zur moralischen Großmacht zu erheben.

PAZ: Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch, heißt es so schön. Herr Bandulet, Ihr Buch "Beuteland" präsentiert ja eine nicht gerade ermutigende Lageanalyse deutscher Befindlichkeiten. Wie kommen denn die Deutschen aus dieser prekären Lage wieder heraus?

Bandulet: Nichts ist mächtiger als der sich stets wandelnde Zeitgeist. Wir sehen ja, wie das oktroyierte schiefe Geschichtsbild der Deutschen die ersten Risse bekommt. Sonst würde sich mein Buch nicht so gut verkaufen. Es hat offenbar einen Nerv getroffen. Die lange Zeit zementierte politische Landschaft in Deutschland beginnt aufzubrechen. So wie es aussieht, wird 2017 eine echte Opposition in den Deutschen Bundestag einziehen.<<